

Beschluss der Gemeindevertretung Retgendorf vom 17.03.2004

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 3 „Wochenend- und Ferienhaussiedlung am Schweriner See“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retgendorf beschließt den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3 „Wochenend- und Ferienhaussiedlung am Schweriner See“ vom 19.02.2003 hinsichtlich des Geltungsbereiches und der Bezeichnung des B-Planes zu ändern.

Die Ferienhauskomplexe I und III werden aus dem Geltungsbereich des B-Planes herausgenommen (sh. Lageplan).

Die Bezeichnung des B-Planes lautet: B-Plan Nr. 3 Ferienhaussiedlung „Am Schweriner See“

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

davon anwesend: 10

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Retgendorf, 18.03.2004

Folgmann
Bürgermeister

(Siegel)